

Ärztekammer Berlin
Abteilung 1
Weiterbildung/Ärztliche Berufsausübung
Friedrichstraße 16
10969 Berlin

Antrag auf Anerkennung von Kursen für die ärztliche Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021

Aktenzeichen (wird durch die Ärztekammer Berlin ausgefüllt):

Angaben zur/zum Kursanbieter:in

Name und Anschrift der Kursanbieterin/des Kursanbieters:

Ansprechpartner:in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Für die Beantragung der Anerkennung von Kursen für die ärztliche Weiterbildung fallen **Gebühren** an. Bitte geben Sie hier die Rechnungsadresse an (falls von oben abweichend):

Angaben zum Kursangebot I

Name des Kurses:

Ärztliche:r Leiter:in:

Tätigkeitsort der ärztlichen Leiterin/des ärztlichen Leiters (falls nicht Berlin)

Veranstaltungsort:

Umfang des Kurses in Unterrichtseinheiten:

→ Gesamtunterrichtseinheiten:

→ davon Theorie:

→ davon Praxis:

→ davon Fallseminar oder Balintgruppe:

Veranstaltungstermine:

Bitte geben Sie bei Kursen, die in Module unterteilt sind, jeweils den Zeitraum sowie die Bezeichnung des Abschnittes an. Sollten die Felder nicht ausreichen, erstellen Sie bitte eine Übersicht mit den jeweiligen Informationen und fügen Sie diese als Anlage bei.

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

Angaben zum Kursangebot II

Angaben zum e-Learning

Sind für den Kurs e-Learning-Anteile geplant?

ja

nein

Falls ja: In welchem Umfang und für welche Inhalte sind e-Learning-Anteile geplant? Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine gesonderte Übersicht bei!

Welche Software wird benutzt?

Wie wird sichergestellt, dass die Inhalte vermittelt wurden?

Angaben zum Kursangebot III

Angaben zu Kursangeboten als (teilweise) Online-Veranstaltungen

Physischer Präsenzanteil in Unterrichtseinheiten:

Virtueller Präsenzanteil in Unterrichtseinheiten;

Welche Software wird benutzt?

Wie wird die Kontrolle der Anwesenheit sichergestellt?

Wie werden Elemente wie Visitationen und Begehungen, die nicht vor Ort stattfinden können, umgesetzt?

Anlagen zu diesem Antrag

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- vollständiges Curriculum (Kursprogramm) inkl. detailliertem Stundenplan
 - entfällt, da unverändert
 - Übersicht der Veranstaltungstermine und Kurszeiten inkl. Pausenzeiten
 - Muster-Teilnahmebescheinigung
 - weitere ggf. relevant Unterlagen (bitte angeben)
-
-

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- mir bekannt ist, dass für die Beantragung der Anerkennung von Weiterbildungskursen entsprechend der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin eine **Gebühr*** erhoben wird. Der Gebührenbescheid wird mir per Post an die im Antrag angegebene Adresse zugeleitet.
- ich mit der Verarbeitung der von mir übermittelten Daten durch die Ärztekammer Berlin einverstanden bin. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter dem Link: <https://www.aekb.de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift/
Stempel

* Informationen zu den Gebühren finden Sie auf Seite 5 dieses Antrages

Gebühren

Für die Erhebung von Gebühren wird die Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

Aktuelle Fassung: [Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin](#) vom 8. Mai 2019 und 27. November 2019, die zuletzt durch die Vierte Änderung vom 19. November 2025 geändert worden ist

Für Anträge auf Anerkennung von Kursen,

→ die erstmalig im Kammerbereich beantragt werden

oder

→ bei denen sich das Curriculum im Vergleich zum voran gegangenen Kurs Änderungen aufweist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 140,00 Euro erhoben.

Für die erneute Beantragung von Weiterbildungskursen ohne inhaltliche Änderungen fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Bei Anträgen zu spät gestellten Anträgen auf Kursanerkennung fallen darüber hinaus weitere Gebühren an. Zu spät gestellt wurden Anträge dann, wenn es sich um einen Kurs handelt, der

1. weniger als acht Wochen vor dem geplanten ersten Termin des Weiterbildungskurses gemäß § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung beantragt wurde, wenn es sich bei dem Antrag um einen Erstantrag oder Folgeantrag mit konzeptionellen Änderungen handelt.
2. weniger als vier Wochen vor dem geplanten ersten Termin des Weiterbildungskurses gemäß § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung beantragt wurde, wenn es sich um einen Folgeantrag ohne konzeptionelle Änderungen handelt.

Die Gebühr beträgt in beiden Fällen jeweils 200,00 Euro je Kurs.